

Bekanntmachung

Aufstellung des Umlegungsplans und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Baulandumlegung: „Sanierungsgebiet Altstadterweiterung“ – Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5 N „Vor dem Untertor“
Gemarkung: Bad Homburg v. d. Höhe
Flur: 10

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans bekannt gemacht.

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.H. als Umlegungsstelle hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 16.12.2019 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus einer Seite Titelblatt, 25 Seiten Verzeichnis, 1 Anlage und der Umlegungskarte.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle im Technischen Rathaus, Bahnhofstr. 16-18, 3. OG, Zimmer 390 gemäß § 69 BauGB während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses (Mo, Mi, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mi von 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung (Frau Stichmann, Tel. 06172 / 100-6165) eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Homburg v.d.H. über den Umlegungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 BauGB).

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20.12.2019
Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister